

Niechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postversendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationstheile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Correspondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzuwenden und zwar spätestens bis jeden **Wittwoch** **Wittag**.

Baduz, Freitag

Nr. 45.

den 6. November 1885.

Amtlicher Theil.

Rundmachung.

Verstärkung des Binnendamms bei Bendorf.

Offerten zur Uebernahme der Anschüttung von Rheinfließ im veranschlagten Ausmaße von 3000 Kubikmeter sind bis spätestens **21. November d. J., Mittags 12 Uhr**, versiegelt mit einer den Gegenstand der Eingabe bezeichnenden Aufschrift bei der F. Regierung zu überreichen.

Baduz, den 2. November 1885.

Der Fürstl. Landesverweser:
v. In der Maur m./p.

Edikt.

Gegen Franz Josef Latenser bei Nr. 108 in Baduz, beziehungsweise dessen unbekanntes Nachfolger, haben die Erben nach Johann Rheinberger in Baduz, Namens Moïse, Theresia und Anna Rheinberger durch Christof Wanger in Schaan Klage eingereicht auf Eigenthumsanerkennung und grundbücherliche Uebergabe des Gutes Baduzer Grundbuch Nr. 2, Fol. 149, Acker im Mittelfeld, Kat.-Nr. 105III per 392 Klafter, worüber Tagelagung auf den 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr, hieran angeordnet wurde, bei welcher die Geklagten entweder persönlich zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator Joh. Georg Marzer in Baduz ihre Befehle mitzutheilen.

Baduz, am 28. Oktober 1885.

Fürstlich Niechtenst. Landgericht.

Vaterland.

Amtliche Lehrerkonferenz. Am 28. Oktober fand in Baduz die zweite diesjährige amtliche Lehrerkonferenz statt; in derselben wurde u. A. eine die Schule wesentlich und tief berührende Angelegenheit behandelt, nämlich die Schuldispensen (Erlaubniß zu kürzerer oder längerer Befreiung vom Schulbesuche). Schon bei der Konferenz am 16. Juni d. J. wurde auf Anregung des Hrn. Landesverwesers dieser Gegenstand besprochen und für 28. Oktober zu weiterer Verhandlung auf die Tagesordnung gesetzt. Eine die Dispensen betreffende längere, schriftliche Abhandlung wies auf die Fälle hin, wo Dispensen zu ertheilen wären. Die hieran sich reichende, mündliche Besprechung, an welcher sich Herr Landesverweser, Herr Schulkommissär, die übrigen anwesenden H. G. Geistlichen und die H. G. Lehrer beteiligten, führte endlich zur Feststellung von Grundsätzen, die namentlich bei Ertheilung länger dauernder Schuldispensen als Richtschnur zu dienen hätten. Es sind folgende: 1. Schuldispensen sind ein Uebel für die Schule. 2. Dieselben sollen nur möglichst sparsam gegeben werden. 3. Aus der I. Klasse sollen nie, aus der II. Klasse in der Regel nicht, aus der III. Klasse nur in den dringenden Fällen Dispensen gegeben werden. 4. Für Fabrikbeschäftigung soll vor erreichtem Alter, d. h. vor gesetzmäßiger Entlassung aus der Werktagsschule, nie Dispense ertheilt werden. 5. Fortschritte und Sitten der zu dispensirenden Schüler sind zu berücksichtigen; wo das Unterrichtsziel dadurch wesentlich behindert würde, wären solche überhaupt nicht zu ertheilen. Bei mittelmäßigen Fortschritten und Sitten soll in der Regel nicht dispensirt werden. 6. In's Auge zu fassen sind die besonderen Verhältnisse der Eltern, wie Krankheit, Todesfälle in der Familie, besondere Armuth u. dgl. Für Verbindung im eigenen Wohnort oder für landwirtschaftliche Arbeiten dorthelbst sind Dispensen für gewöhnlich nicht zu ertheilen. 7. Diese Punkte in's Auge fassende Be-

richte der Lokalschulbehörde sind bei Dispensgesuchen den Landes- und Schulbehörden einzureichen. 8. Diese Theesen sind der hohen Landes- und Schulbehörde zu gefälliger Berücksichtigung mitzutheilen.

Die Verwirklichung dieser Grundsätze wird unserem Schulwesen nur zum Besten gereichen; denn häufige Dispensen schaden wesentlich den dispensirten Schülern wie auch den Schulen, aus welchen Schüler vielfach dispensirt werden.

Baduz, den 3. November. Der heutige Viehmarkt war unsern kleinen Verhältnissen entsprechend von Käufern und Verkäufern gut besucht. Verkauft wurden zirka 40 Stück. Schöne tragende Rinder wurden bis zu 23 Napoleon bezahlt. Besonders große Kauflust zeigte sich für jährige Stiere, die verhältnismäßig schöne Preise galt.

Baduz, den 4. November. Forstliches. Der Oberförster des Kantons St. Gallen hat an sämtliche Alpenverwaltungen ein „Kreis Schreiben“ erlassen, welches auch bei uns als beherzigenswerth gelesen werden darf. Er schreibt:

Der Rückgang der Waldungen in den obersten Gebieten der Baumvegetation ist in vielen Alpen eine beklagenswerthe Thatsache, der nicht überall mit der nöthigen Energie entgegengearbeitet wird. Die Bequemlichkeit im Bezuge des Brenn- und besonders des Jaunholzes ist die Hauptursache dieser Erscheinung. Statt das Brennholz ausschließlich aus abgehenden Stämmen oder aus tieferliegenden Waldungen zu beschaffen, wird gesundes Stangenholz aus den obersten Nesten des Holzwuchses abgethan. Die letzte Legföhre, die über den Felsen hinausragt, wie der wetterfeste Ahorn im graslosen Steingeröll wird der Art geopfert, ja sogar an Fällstellen wird der Aufwuchs schonungslos weggeschlagen.

Bei Erstellung der Grenzzäune wird oft eben so arg gesündigt. Statt für dieselben dürrer oder Spaltholz aus bessern Lagen zu beschaffen oder Mauern zu erstellen, wo Steine vorhanden sind, vergreift man sich an zerzausten, ohnehin allzu lichten Jungwuchs exponirter Lagen. Viele Grenzzäune und Gräte sind auf diese Weise schon gänzlich vom Holzwuchse entblößt worden und andern steht bei fortgesetzter Sorglosigkeit das gleiche Schicksal bevor. So wird die Haglast vermehrt und der Schutz für die Weide zerstört.

Diese Uebelstände haben ihren Grund offenbar nicht im Willen der Verwaltungen, sondern in der Nachlässigkeit des ausführenden Personals. Deshalb kann ich mich damit begnügen, Sie auf die erwähnten Verhältnisse aufmerksam zu machen, in der Erwartung, Sie werden die nöthigen Schritte nicht unterlassen, der weiteren Zerstörung der obersten und ausgeföhrtsten Waldborte kräftigst vorzubeugen.

Die Kreisförster sind beauftragt, alle Alpholzbezüge ohne spezielle Anweisung als Frevel zu behandeln.

Mit der Schonung des Vorhandenen darf man sich jedoch nicht begnügen. An vom Vieh nicht begangenen Stellen soll jedes geeignete Plätzchen mit Holzpflanzen versehen werden (Rothanne, Lärche, Ahorn, Arve, Legföhre). Erscheint die Pflanzung nicht ausführbar, so kann durch Einlegen kräftiger Samen eine Bestockung angestrebt werden. Gebirgsförster und Bannwarte sollen deshalb im Frühling stetsfort ein kleines Quantum geeigneter Samen mittragen und bei jeder Gelegenheit verwenden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Bregenz, 29. Okt. Der gestrige Abendzug hatte eine Verspätung von 1 Stunde, 10 Min. Heute erfährt man, ein Mal-

heur im Hohenemser Bahnhofe trage die Schuld daran. Beim Einfahren eines von Dornbirn kommenden Lastenzuges stellte nämlich der Weichenwärter in der irrthümlichen Meinung, der Zug habe den Wechsel schon passiert, denselben vorzeitig zurück, wodurch zwei Wagen entgleisten. Zu gleicher Zeit kam ein Lastenrain von Göhls her. Nur durch das strikte Einhalten der sog. Polizei seinerseits wurde ein Zusammenstoß verhütet. Jedoch war es nicht möglich, bis zur Ankunft des Personenzuges von Göhls her die Hauptlinie frei zu machen, wodurch die oben gedachte Verspätung entstand, glücklicherweise der einzige Unfall, der dabei zu beklagen ist. Man sagt, die mangelhafte Beleuchtung des Bahnhofes sei eine triftige Entschuldigung für den Weichenwärter.

— **Lech**, 30. Okt. Gestern wurde eine Frau von Lech von einem Unglücksfall schwer betroffen, der für sie den Tod hätte nach sich ziehen können. Vom Markte in Bludenz kommend, war sie im Begriffe, nach Hause zu gehen. Trotz des ergiebigen Schneefalls trat sie von Stuben aus die Heimreise über den Fleren an. Zwischen der Hochalpe Bürsch und dem Dorfe Lech wollte sie den Schnee, der sie am Gehen hinderte, von den Füßen schütteln, glitt jedoch dabei aus und brach ein Bein. Die Unglückliche lag nun längere Zeit unter großen Schmerzen hilflos im Schnee, der in dichten Massen vom Himmel herunterfiel. Unterdessen kam glücklicher Weise ein Gendarm, der, so bald er die Frau im tiefen Schnee sitzend erblickte, sofort vom nahe gelegenen Bürsch einen Schlitten holte und mittelst desselben die Verunglückte nach Hause beförderte. Das war ihre Rettung. Sonst hätte sie bei dem stürmischen Wind und dem großen Schnee ohne Zweifel den Tod an diesem vereinsamten Orte gefunden. Jetzt liegt sie daheim, aber ohne jede ärztliche Hilfe, obwohl schon mehr denn 24 Stunden seit dem Fall verstrichen sind. Erst heute ging ein Bote nach Au, um den Doktor zu holen und zwar über Warth, da der Schnee den nähern Weg über Auenfeld und Schröcken versperrt hat. Es können also noch wenigstens 16 Stunden vergehen, bis der bedauernswerthen Frau Linderung der Schmerzen zu Theil wird. — Einen Heilkünstler besitzt Lech nicht, wohl aber einen Leichenbeschauer in der Person des tüchtigen und stets bereitwilligen Pfarrmeßners. Er wird die Sache wohl verstehen, wenigstens füllt er mit seiner Schrift die Rubriken des Todtenscheines aus; so viel ich weiß, ist noch Niemand von den Todten auferstanden, dessen eingetretener Tod von ihm konstatiert worden ist. — Herr Schneemann scheint sich nun mit Ernst auf lange Zeit hier niederlassen zu wollen, denn gestern und heute schneite es ununterbrochen, so daß im Dorfe der Schnee jetzt schon die Höhe von 2 Fuß erreicht hat. Es fängt schon gut an; wie wird's erst noch werden!

Schweiz. Das Ereigniß der letzten Woche ist die Annahme der Alkoholvorlage durch das schweiz. Volk. Nach den vorliegenden Berichten sind im Ganzen für dieselbe gefallen 229,548 Ja und gegen dieselbe 157,022 Nein; das Mehr beläuft sich demnach auf die stattliche Zahl von 72,526 Stimmen. Mit einer Majorität von 5,632 „Ja“ hat sich diesmal auch der Kanton St. Gallen in die Reihen der Annehmenden gestellt; der Bezirk Werdenberg lieferte 1,444 Ja gegen nur 755 Nein, ein Ergebniß, welches ihm zur Ehre gereicht. Neben ihm haben noch angenommen die Bezirke St. Gallen, Unter- und Oberrheinthal, Sargans, Gaster, der Seebezirk, Altoggenburg, Wil und Gofau. In hohem Grade überraschend war die Abstimmung in den Bezirken Ober-, Neu- und Untertoggenburg,